1 Was ist ein Testament?

- Damit legen Sie fest, wer nach Ihrem Tod Ihr gesamtes Vermögen bekommen und Ihr Erbe werden soll.

2 Muss ich ein Testament machen?

- Nein. Es besteht keine Verpflichtung, ein Testament zu erstellen.

3 Was passiert, wenn ich kein Testament habe?

- Nichts, solange Sie leben.
- Bei Ihrem Tod, regelt ohne Testament das Gesetz, wer Ihr Erbe wird und wie hoch die Erbquoten sind.

4 Wie wird die Erbfolge durch das Gesetz geregelt?

- Es finden nur Blutsverwandte, Ehegatten und der Staat Berücksichtigung.
- Näher Verwandte schließen weiter entfernte Verwandte aus (z.B. eigene Kinder gehen den Enkeln vor.)
- Daneben erbt der Ehegatte.
- Das Gesetz bestimmt auch die Höhe der Erbquoten, d.h. den Anteil der einzelnen Erben an dem hinterlassenen Vermögen.
- Gibt es weder Blutsverwandte, noch einen Ehegatten, erbt letztendlich der Staat.

5 Warum ist die gesetzliche Erbfolge häufig nachteilig?

- Die gesetzliche Regelung entspricht häufig nicht dem tatsächlichen Willen.
- Ehegatten und Kinder erben gemeinsam und bilden eine sogenannte Erbengemeinschaft.
- Ein nichtehelicher Lebenspartner findet keine Berücksichtigung.
- Bei Alleinstehenden werden unter Umständen weit entfernte Verwandte Erben.

6 Was sind die Vorteile eines Testaments?

- Nicht das Gesetz, sondern Sie selbst bestimmen, wie Ihr Vermögen nach Ihrem Tod verteilt wird und welche Personen etwas erhalten sollen.
- Vermeidung von Erbstreitigkeiten
- Optimale Ausnutzung steuerlicher Vorteile

7 Wie sollte ein Testament formuliert werden?

- Das Testament sollte juristisch eindeutig sein.
- Hierbei kann es auf die Feinheiten angekommen.
- Laienhafte Formulierungen führen häufig zu juristischen Problemen, Streit, Erbprozessen und anderen, als den beabsichtigten Folgen.

8 Welche Form muss mein Testament haben?

- Eine notarielle Form ist nicht vorgeschrieben.
- Das Testament muss insgesamt handschriftlich sein und mit Datum unterschrieben werden.
- Mündliche Versprechen sind ebenso unwirksam, wie ein Computertestament.
- Bei Ehegatten reicht es, wenn einer das gemeinschaftliche Testament handschriftlich abfasst und der andere es mitunterzeichnet.

9 Wo bewahre ich mein Testament auf?

- Ein Testament kann selbst aufbewahrt oder in amtliche Verwahrung gegeben werden.
- Das Testament muss tatsächlich gefunden werden.
- Bei einem privat aufbewahrten Testament besteht unter Umständen die Gefahr der Vernichtung.
- Notarielle Testamente werden immer amtlich verwahrt.

10 Wen kann ich als Erben einsetzen?

- Alle Menschen, die zum Zeitpunkt Ihres Todes leben.
- Vereine, Stiftungen, Kirche etc., wenn Sie mit Ihrem Nachlass Gutes tun möchten.

11 Was ist der Unterschied zwischen Erbschaft und Vermächtnis?

- Erben bedeutet, dass das Vermögen als Ganzes übergeht.
- Der Erbe wird Ihr Gesamtrechtsnachfolger mit allen Rechten und Pflichten, die damit verbunden sind.
- Bei einem Vermächtnis erhält der Bedachte einen einzelnen Vermögensgegenstand aus dem Nachlass, ohne selbst Erbe zu sein.

12 Was ist eine Erbengemeinschaft?

- Sind mehrere Personen Erben, bilden sie eine Erbengemeinschaft.
- Der Nachlass gehört den Miterben gemeinschaftlich.
- Die Erbengemeinschaft ist sehr streitanfällig, da gemeinsam Entscheidungen getroffen werden müssen und gegenseitige Kooperation erforderlich ist.

13 Muss ich z.B. meine Kinder oder meinen Ehegatten als Erben einsetzen?

- Nein. Sie bestimmen frei, wer Ihr Erbe werden soll.
- Allerdings gibt es mit dem sogenannten Pflichtteil einen gesetzlichen Mindestanspruch für bestimmte, nicht bedachte gesetzliche Erben.
- Dazu zählen aber nur Abkömmlinge, der Ehegatte und die Eltern.

14 Wie hoch ist der Pflichtteilsanspruch?

- Der Pflichtteil besteht in der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.
- Er ist nur auf Geld gerichtet.

15 Kann ich ein Testament widerrufen, ändern oder ergänzen?

- Ein errichtetes Testament behält grundsätzlich seine Gültigkeit.
- Eine regelmäßige Überprüfung des Testaments ist aber ratsam.
- Es ist grundsätzlich jederzeit möglich, ein Testament zu widerrufen, zu vernichten, zu ergänzen oder ein neues Testament zu errichten.
- Ein neu errichtetes Testament sollte einen Widerruf des vorherigen Testaments enthalten.
- Bei gemeinschaftlichen Testamenten von Ehegatten gibt es Besonderheiten.
- Das letzte Testament ist gültig.

16 Was macht ein Testamentsvollstrecker?

- Der Testamentsvollstrecker stellt sicher, dass die Anordnungen in Ihrem Testament erfüllt werden.
- Er verwaltet zumindest vorübergehend den Nachlass und verteilt diesen unter den Erben.
- Dadurch wird häufig ein Streit unter den Miterben vermieden.

17 Wie hoch sind wichtige erbschaftsteuerliche Freibeträge?

- Ehegatten und Lebenspartner: 500.000,00 €
- Kinder: 400.000,00 €
- Enkel: 200.000,00 €
- Neffen und Nichten: 20.000,00 €

18 Wie kann ich einen Erbstreit vermeiden?

- Eine umfassende und vorausschauende Testamentsgestaltung stellt sicher, dass Ihr Wille vollzogen wird und der Familienfrieden erhalten bleibt.
- Mit einem juristisch eindeutig formulierten Testament wird verhindert, dass erst durch Auslegung ermittelt werden muss, was mit dem Testament tatsächlich gewollt ist.

Unser Service für Sie:

- **Kompetente und individuelle Beratung vor und nach dem Erbfall**
- **Umfassende und vorausschauende Testaments- und Vorsorgegestaltung**
- **Übernahme einer Testamentsvollstreckung**

Hinweis:

Das vorliegende Faltblatt soll lediglich auf einige Besonderheiten hinweisen. Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt auch nicht eine umfassende rechtliche Beratung.
Eine Haftung für diese Informationen wird nicht übernommen.

Herausgeber:

Schuhmacher
Fachanwälte & Steuerberater

Alexandra Schuhmacher
Fachanwältin für Erbrecht

Brückenstraße 47, 69120 Heidelberg

Tel: 06221 / 43 20 70
Fax: 06221 / 43 20 717

www.erbrecht-steuern-heidelberg.de
info@erbrecht-steuern-heidelberg.de

Gestaltung: www.gork-design.de | Titelfoto: www.fotolia.de

Schuhmacher
Fachanwälte & Steuerberater

Testament

Wichtige Informationen
anhand von **Fragen & Antworten**